

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am Mittwoch, dem 16. Dezember 2020
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.10 Uhr

in Marbach/Donau, Festsaal
Die Einladung erfolgte am 10.12.2020
durch E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Peter Grafeneder

Vizebürgermeister Manfred Mitmasser

gf.GR. Josef Mitmasser
gf.GR. Renate Hebenstreit
gf.GR. Gerlinde Mikschovsky

gf.GR. Susanne Nagl
gf.GR. Karl Zimmerl

GR. Jakob Grafeneder
GR. Philipp Rath
GR. Josef Öfferl
GR. Charlotte Zimmerl
GR. Christian Hausenbichl
GR. Markus Wimmer

GR. Maria Hebenstreit
GR. Robert Frühwirth
GR. Roland Karner
GR. Johannes Kamleithner
GR. Alexander Ottina

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR. Ewald Schweiger 2.

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1. 2.

AUSSERDEM ANWESEND WAREN:

Schriftführer: Markus Nutz

VORSITZENDER: Bürgermeister Peter Grafeneder

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Pkt. 1: Verlesung des Protokolls der Sitzung vom 22.10.2020 sowie Genehmigung desselben.

Pkt. 2 bis 13 laut Einladungskurrende.

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Sitzung.

Der SPÖ-Gemeinderatsklub Marbach an der Donau stellt den Antrag, nachstehend angeführten Punkt noch zusätzlich in die heutige Tagesordnung aufzunehmen und zu behandeln:

Pkt.14.) Beschlussfassung über das Ersuchen an die Bundesregierung, sich – dem Beispiel anderer EU-Staaten folgend – im Rahmen der EU-Vereinbarung an der freiwilligen Aufnahme von Geflüchteten aus Griechenland zu beteiligen. (Beilage 1)

Beschluss: der Antrag des SPÖ-Gemeinderatsklub wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

8 Gemeinderäte (ÖVP-Fraktion) stimmen dem Antrag nicht zu

2 Gemeinderäte (FPÖ-Fraktion) stimmen dem Antrag nicht zu

8 Gemeinderäte (SPÖ-Fraktion) stimmen dem Antrag zu

Pkt. 1: Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 22.10.2020, das allen Fraktionen zugestellt wurde, keine Einwände erhoben werden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 2: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat, den beiliegenden Bericht der Fa. FBP Financial Advisers OG, 3500 Krems, Herrn Ronald Felsner über die Entwicklung des endfälligen Kredites mit den Versicherungen vollinhaltlich zur Kenntnis. Die Entwicklung der Versicherungen stellt sich in der Zeit von 20.11.2019 bis 02.12.2020 wie folgt dar:

Ansparung „alt“ erzielt einen Gewinn von Euro 258,00

Einmalanlage erzielt einen Gewinn von Euro 2.394,00

Ansparung „neu“ verzeichnete einen Verlust von Euro 9.675,00

In Summe haben die drei Versicherungsverträge bei Clerical Medical in den letzten 12 Monaten, verglichen mit dem Stand vom 20.11.2019, um rund 1,16 % (Euro 7.023,00) an Wert verloren. In der berichteten Vorjahresperiode (11.2018 – 11.2019) betrug der Zuwachs 6,17%.

Die ursprüngliche Höhe des Fremdwährungskredites war Euro 1.350.000,--. Der derzeitige Stand, laut Kontoauszug per 17.11.2020, beläuft sich auf Euro 1.577.715,00. Bei den beiden „Altverträgen“ – Einmalerlag und der im Herbst 2010 prämienfrei gestellten Polizze handelt es sich grundsätzlich um fondsgebundene Lebensversicherungen mit garantiertem Wertzuwachs. Bei diesen Polizzen können grundsätzlich keine Veränderungen der Anlagestrategie vorgenommen werden. Die Wertentwicklung (Nov. 2019 zu Dez. 2020) betrug bei diesen Verträgen + 0,21 % bzw. + 0,80 %.

Nach dem erfreulichen Ergebnis der berichteten Vorjahresperioden (+ 6,17 %) steht heuer ein Minus von 1,16 % zu Buche. In Anbetracht der Umstände (massive Kursverluste an den Kapitalmärkten im März 2020) haben sich die Veranlagungen verhaltensmäßig gut bis anfangs Dezember 2020 erholt. Die Hoffnung der Kapitalmärkte wird derzeit von einer baldigen und starken Konjunkturerholung getragen.

Der 2010 gestartete „Neuvertrag“ mit monatlicher Besparung in der Höhe von Euro 1.800,00 verzeichnete in den letzten 12 Monaten einen Wertverlust von minus 4,78% und ist im November 2020 abgelaufen. Es wird daher empfohlen das Guthaben b.a.w. weiter zu verwalten und eine direkte Tilgung des Bankkredites vorzunehmen. Es sollen somit die bereits laufenden monatlichen Ratenzahlungen von Euro 1.800,00 um die weggefallene Versicherungsprämie von Euro 1.800,00 auf Gesamt Euro 3.600,00 erhöht werden. (Beilage 2)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge den Bericht der Fa. FBP Financial Advisers OG, 3500 Krems, Herrn Ronald Felsner über die Entwicklung des endfälligen Kredites mit den Versicherungen zur Kenntnis nehmen. Der Gemeinderat möge auch die im Bericht angeführte Empfehlung, die bereits laufenden monatlichen Ratenzahlungen des Bankkredites von Euro 1.800,00 um den monatlichen Besparungsbetrag von Euro 1.800,00 des im November 2020 ausgelaufenen „Neuvertrages von 2010“ auf Gesamt Euro 3.600,00 zu erhöhen, beschließen.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 3: Der Bürgermeister erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR. Johannes Kamleithner das Wort:

Der Obmann berichtet über die unangemeldete Kassenprüfung vom 10.12.2020 in der die Prüfung der Buchhaltung, der Belege und der Kassengebarung mit Kassenprüfung durchgeführt wurde. Es wurde auch der Entwurf des 1. NVA 2020 sowie der Entwurf des Voranschlag 2021 mit dem Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft. Da keinerlei Missstände und Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden, beantragt der Obmann die Entlastung des Kassenverwalters.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge dem Kassenverwalter die Entlastung aussprechen.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4: Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die vorliegenden schriftlichen Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Marbach und des WSC Marbach, Sektion Wasserski/Wakeboard um Gewährung einer Beihilfe bzw. Subvention für das Jahr 2020 vollinhaltlich zur Kenntnis. (Beilage 3)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge nachstehend angeführten Vereinen bzw. Institutionen folgende Subvention (manchen wie jedes Jahr) für das Jahr 2021 bewilligen und diese Beträge in den Voranschlag 2021 aufnehmen.

Freiwillige Feuerwehr Marbach	Euro	7.600,00
WSC Marbach, Sektion Wasserski/Wakeboard	Euro	500,00

Marbacher Wirtschaft für Weihnachtsmarkt	Euro	500,00
Musikverein Marbach	Euro	1.400,00
SV Gottsdorf-Marbach-Persenbeug	Euro	1.200,00
(davon Nachwuchsförderung Euro 500,-- und Subvention Euro 700,--)		
Fremdenverkehrsverein Marbach	Euro	2.910,00
(Druckkostenbeitrag für Zimmernachweis, 50%iger Anteil für Kosten Infostelle Ybbs und 50%iger Anteil für Einschaltung Bezirksblatt werden erst nach Vorliegen der Rechnungen abgezogen. Restbetrag der Förderung ca. Euro 1.200,--)		
Elternverein Neue NÖ Mittelschule Persenbeug	Euro	200,00
Evangelische Pfarrgemeinde	Euro	100,00

Beschluss: dem Vorschlag bzw. Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5: Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2020, der in der Zeit vom 01. Dezember 2020 bis einschließlich 15. Dezember 2020 öffentlich zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist und innerhalb der Auflagefrist keine schriftlichen Stellungnahmen hieramts eingelangt sind, wird erläutert und eingehend beraten.

Das Haushaltspotenzial weist ein Minus von Euro 73.400,00 und das Nettoergebnis ein Minus von Euro 105.500,00 auf.

Im Nachweis der Investitionstätigkeiten sind 9 Vorhaben/Projekte mit dem Projektcode 1 enthalten, die ausgeglichen sind und diese Einzahlungen und Auszahlungen betragen zusammen je Euro 1.253.300,00.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2020 in der vorliegenden Fassung genehmigen.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6: Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021 samt mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025, der in der Zeit vom 01. Dezember 2020 bis einschließlich 15. Dezember 2020 öffentlich zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist und innerhalb der Auflagefrist keine schriftlichen Stellungnahmen hieramts eingelangt sind, wird erläutert und eingehend beraten.

Das Haushaltspotenzial weist ein Minus von Euro 879.000,00 und ein Nettoergebnis ein Minus von Euro 962.000,00 auf.

Im Nachweis der Investitionstätigkeiten sind 5 Vorhaben mit dem Projektcode 1 enthalten, die ausgeglichen sind und diese Einzahlungen und Auszahlungen betragen zusammen je Euro 240.600,00.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 samt mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 und den dazugehörigen Beilagen in den vorliegenden Fassungen genehmigen.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7: Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass laut den Richtlinien des Amtes der NÖ. Landesregierung über die Vergabe von Bedarfszuweisungen an Gemeinden zur Aufrechterhaltung der Liquidität der operativen Gebarung und der Finanzierungstätigkeit, dem Ansuchen um Bedarfszuweisungen ein Bericht über die geplanten bzw. bereits durchgeführten Maßnahmen zur Verbesserung des Haushalts anzuschließen ist. (Beilage 4)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Durchführung folgender Maßnahmen bestätigen und darüber einen Bericht an das Amt der NÖ. Landesregierung, Abteilung Gemeinden verfassen:

Die Gebührenhaushalte im Bereich Friedhof, Wasser und Kanal sind im Jahr 2021 laut Voranschlag kostendeckend. Laut Gebarungseinschaubericht vom 12.12.2020 werden alle Gebührenhaushalte im ersten Halbjahr 2021 rechnerisch überprüft. Wenn sich dabei notwendige Gebührenanpassungen ergeben würden, werden diese durchgeführt. Es sollen im ersten Halbjahr 2021 die Aufschließungsabgabe, die Hundeabgabe, die Gebühren für die Festsaalnutzung, die Badetarife und der Elternbeitrag für den Kindergartentransport überarbeitet und angepasst werden. Des Weiteren werden die freiwilligen Leistungen im ersten Halbjahr 2021 einer Prüfung unterzogen und reduziert. Mit diesen Erhebungen bzw. Berechnungen werden Maßnahmen zur Verringerung des negativen Haushaltspotenzials getroffen und in das Budget eingearbeitet. Das hohe negative Haushaltspotenzial wird natürlich auch durch die Covid-19-Pandemie beeinflusst, da Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen gegenüber dem Voranschlag 2020 von rund Euro 204.000,-- und Mindereinnahmen bei der Kommunalsteuer gegenüber dem Voranschlag 2020 von rund Euro 21.500,-- veranschlagt werden mussten.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass laut einstimmigem Gemeinderatsbeschluss vom 24.10.2017, TOP. 7 eine Darlehensaufnahme in der Höhe von Euro 160.000,00 für die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für die Ortskanalisation beschlossen wurde. Laut beiliegender Stellungnahme der Fa. Werner Consult Ziviltechniker GmbH, Herrn Schlöglhofer Peter haben sich die Kosten für die Erstellung des Kanalkatasters aufgrund von diversen Mehraufwendungen um rund Euro 80.000,00 (exkl. MwSt.) erhöht. In der Stellungnahme wird unter anderem angeführt, dass sich die Planungs-, Vermessungs- und Ortungskosten erhöht haben. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass die Länge des Kanals um rund 2.700 lfm. zu den angegebenen Längen in den vorhandenen Plänen differiert. Der Kreditbetrag erhöht sich somit auf Gesamt Euro 240.000,00. (Beilage 5)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die Erhöhung des bestehenden Kredits bei der HYPÖ NÖ um Euro 80.000,00, auf Gesamt Euro 240.000,00 aus den in der Stellungnahme der Fa. Werner Consult Ziviltechniker GmbH, Herrn Schlöglhofer Peter angeführten Gründen genehmigen. Der Nachtrag zum Kreditvertrag, mit den oben angeführten Änderungen und denselben Konditionen wie im bestehenden Vertrag soll ebenfalls bewilligt werden.

Die veränderten Annuitäten (Tilgung und Zinsen) wurden bereits im Voranschlag für das Jahr 2021 berücksichtigt.

Der Gebührenhaushalt „Kanal“ ist auf Grund dieser Änderung im Jahr 2021 noch immer kostendeckend.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 9: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat, das vorliegende Konditionenangebot der Hypo NÖ für die beiden bestehenden Darlehen betreffend die „Erstellung eines Kanalkatasters“ und „Sanierung eines Wasserleitungsstrangs“ vollinhaltlich zur Kenntnis. Dieses beinhaltet die Zinssatzreduzierung beim Darlehen „Erstellung eines Kanalkatasters“ von derzeit 0,970% auf 0,740% und beim Darlehen „Sanierung eines Wasserleitungsstrangs“ von derzeit 0,99% auf 0,740%. Alle weiteren Konditionen des bestehenden Vertrages sollen gleichbleiben. (Beilage 6)

Antrag des Bürgermeisters: das vorliegende Konditionenangebot der HYPO NÖ für die oben angeführten bestehenden Darlehen soll angenommen und somit der derzeitige Zinssatz auf 0,740% reduziert werden. Alle weiteren Konditionen der bestehenden Verträge werden durch diesen Beschluss nicht verändert.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt.10: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Bestandsvertrag zwischen der via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH, 1220 Wien, Donau-City-Straße 1 und der Marktgemeinde Marbach an der Donau vollinhaltlich zur Kenntnis. Dieser beinhaltet im Wesentlichen die Belassung der vorhandenen Anlagenteile auf der Liegenschaft EZ. 318, KG. Marbach und EZ. 635, KG. Krummnußbaum und die Aufrechterhaltung des Betriebs einer Anlagenstelle für den Fährverkehr zwischen Marbach und Krummnußbaum/Westbahn und dem Gelegenheitsverkehr durch die Marktgemeinde Marbach an der Donau. Der Vertrag soll von 01.02.2021 befristet bis 31.01.2031 abgeschlossen werden. Der jährliche Bestandszins beträgt Euro 1.131,79. Für die Errichtung des Bestandsvertrages ist einmalig ein Betrag von Euro 263,09 an die via donau zu entrichten. Da die Betreiber der MS Marbach, Familie Wilhelm die Fährfähigkeit beenden und den Bestandsvertrag mit der via donau gekündigt haben, fielen die Anlegestellen an den Länden in Marbach an der Donau und Krummnußbaum/Westbahn an die Marktgemeinde Marbach an der Donau zurück. Damit die Anlegestellen für eine eventuelle spätere Nutzung noch verfügbar bleiben und die Länden nicht geräumt werden müssen, soll der Bestandsvertrag mit der via donau durch die Marktgemeinde Marbach an der Donau bis auf weiteres abgeschlossen werden. (Beilage 7)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge den vorliegenden Bestandsvertrag zwischen der via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH, 1220 Wien, Donau-City-Straße 1 und der Marktgemeinde Marbach an der Donau betreffend die Belassung der vorhandenen Anlagenteile auf der Liegenschaft EZ. 318, KG. Marbach und EZ. 635, KG. Krummnußbaum sowie die Aufrechterhaltung des Betriebs einer Anlagenstelle für den Fährverkehr zwischen Marbach und Krummnußbaum und dem Gelegenheitsverkehr durch die Marktgemeinde Marbach an der Donau genehmigen. Der Bezahlung des jährlichen Bestandszinses von Euro 1.131,79 und die einmalige Entrichtung von Euro 263,09 für die Errichtung des Bestandsvertrages sollen ebenfalls zugestimmt werden. In zwei Jahren soll die Situation über den Verbleib der Anlegestellen neu beurteilt und über die Aufrechterhaltung des Vertrages in einer Gemeinderatsitzung beraten werden, da eine Kündigung des Vertrages unter Einhaltung einer 14 tägigen Frist jederzeit möglich ist.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt.11: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass die Sanierung des Gehsteiges im Ortsteil Granz bereits seit längerem fertiggestellt ist. Um dieses Projekt abschließen zu können ist es notwendig die Grundbuchsordnung herzustellen. Es liegen nun Vorpläne der DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH mit der GZ. 52505A und 52505B

vom 15.10.2020, in der alle Grenzveränderungen eingearbeitet sind, vor. Es sind darin auch die Auflassung von öffentlichem Gut mit Übergabe dieser Trennstücke sowie die Übernahme von Grundstückteilen in das öffentliche Gut enthalten. (Beilage 8)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die beiliegenden Vorpläne der DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH mit der GZ. 52505A und 52505B vom 15.10.2020, der folgende Grenzänderungen beinhaltet, genehmigen:

Teilungsplan GZ. 52505A

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des *Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3 Hydrologie und Geoinformation, GZ 52505A* in der

KG Auratsberg dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 1, 4, 9

- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 1703, 1704

- 2) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des *Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3 Hydrologie und Geoinformation, GZ 52505A* in der KG Auratsberg dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 2, 3, 5, 6, 7, 8, 10, 11

- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Teilungsplan GZ. 52505B

- 1.3) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des *Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3 Hydrologie und Geoinformation, GZ 52505B* in der KG Granz dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke verbleiben im öffentlichen Gut und werden an die in der Vermessungsurkunde angeführten Grundstücke übertragen:

Trennstück Nr. 4

- 1.4) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 207/1, 207/2, 208/1

- 2) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des *Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3 Hydrologie und Geoinformation, GZ 52505A* in der KG Auratsberg dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 1, 2, 3, 5

- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt.12: Der Bürgermeister bringt den Prüfbericht des Amtes der NÖ. Landesregierung, Abteilung IVW3 – Gemeinden vom 12.12.2020 über die durchgeführte Gebarungseinschau vollinhaltlich zur Kenntnis. (Beilage 9)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die im Prüfbericht der NÖ. Landesregierung, Abteilung IVW3 – Gemeinden vom 12.12.2020 über die durchgeführte Gebarungseinschau angeführten Feststellungen umsetzen und einhalten.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

Pkt. 13: Da dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird, wird gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung auf das nicht öffentliche Sitzungsprotokoll verwiesen.

Pkt.13: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der vorliegende Kaufvertrag mit Familie Kinczel genehmigt wird.

Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet, dass in der letzten Gemeinderatssitzung vom 22.10.2020 der Verkauf von zwei Grundstücken in der Waldsiedlung im Ortsteil Schaufel an die jeweiligen Interessenten genehmigt wurde. Die Familie Müller hat nun ihr Kaufinteresse für eines dieser Grundstücke (Parz. Nr. 145/2) zurückgezogen.

Der Bürgermeister berichtet, dass sich die Bauarbeiten für den Ablaufkanal der Rückhaltemaßnahmen in Krummnußbaum/DUB im Bereich der Spielplatzstraße etwas verzögern. Der bestehende öffentliche Kanal ab dem Wohnhaus Schuster bis zum Spielplatz Krummnußbaum/DUB muss anders als geplant auch erneuert werden.

Die Asphaltierungsarbeiten im Bereich Wiesenweg (aufgrund der Bauarbeiten des Rückhaltebeckens) werden noch im Jahr 2020 durchgeführt.

Aufgrund von gemeldeten Steinschlägen wurde von der Wildbach- und Lawinenverbauung ein Geologe beauftragt, den Kalvarienberg hinter dem Gebäude „ehemaliger Nibelungenhof“ und dem Wohnhaus „ehemaliges Geschäft Lagler“ sowie beim Wohnhaus der Familie Ivanov zu begutachtet. Der Bericht mit eventuellen einzuleitenden Maßnahmen ist noch ausständig.

Der Bürgermeister berichtet über die am 12. und 13. Dezember 2020 im Festsaal durchgeführten Corona-Massentestungen. Die Testungen verliefen ohne Zwischenfälle und es hat alles gut funktioniert. Insgesamt nahmen an den Testungen 500 Personen teil.

Da sonst keine weiteren Punkte auf der heutigen Tagesordnung sind und auch keine Anfragen gestellt werden, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und beendet die heutige Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat-ÖVP

.....
Gemeinderat-FPÖ

.....
Gemeinderat-SPÖ